

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 18. Mai 2013

Nr. 20

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 169 desgl. S. 169 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 169 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 170 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 170

Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 170 - Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke S. 170 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 170 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 170 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 170



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

298. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Olpe

Olpe, 2. 5. 2013

Der Landrat SB 2.3

Der Dienstausweis Nr. M 25 der Kreisveterinäroberrätin Beatrix Mönig ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Beckehoff

(52)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

299. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Olpe Der Landrat Olpe, 2. 5. 2013

SB 2.3

(52)

Der Dienstausweis Nr. Sch 45 des Rettungsassistenten Peter Schaumann ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

> Im Auftrag: gez. Beckehoff

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

300. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 322 036 872 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 322 036 872 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 19. 8. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 36/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 169

301. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 17. 1. 2013 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 343 228 979 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 343 228 979 wird für kraftlos erklärt.

L 6/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften L. S.

(55)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

302. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 17. 1. 2013 aufgebotenen Sparkassenbücher Nrn. 318 711 215 und 327 625 257 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 318 711 215 und 327 625 257 werden für kraftlos erklärt.

K 8/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften L. S.

(55)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

303. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 17. 1. 2013 aufgebotene Sparurkunde Nr. 307 257 865 sowie das Sparkassenbuch Nr. 307 273 524 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 307 257 865 sowie das Sparkassenbuch Nr. 307 273 524 werden für kraftlos erklärt. P 9/13

Bochum, 2. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften L. S.

(55)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

304. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 932 214 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 3. 8. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 3. 5. 2013

Sparkasse Geseke Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(54)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

305. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 34 918 672 der Stadtsparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 7. 2013, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt

Herdecke, 26. 4. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

306. Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke

Das von der Stadtsparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 31 529 134 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboten und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos er-

Herdecke, 30. 4. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

307. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 160 058 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 5. 8. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 3. 5. 2013

(37)

Sparkasse Lippstadt Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(58)Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

308. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 306 537 317 wird hiermit für kraftlos erklärt. Soest, 2. 5. 2013

> Sparkasse Soest Der Vorstand Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170

309. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 305 020 208 und 305 542 615 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 3. 5. 2013 dsh

Sparkasse Witten Der Vorstand

gez. Massche i. V. gez. Imming

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 170



Frauen sind keine Ware

"Ich wollte nur Geld in der Stadt verdienen, aber stattdessen landete ich im Bordell. Dank der Hilfe von 'Brot für die Welt' kam ich dort raus und kann jetzt wieder ein normales Leben führen. Ein Kleinkredit ermöglichte mir, etwas aufzubauen und mir ein kleines Einkommen zu schaffen. Jetzt helfe ich mit, andere Frauen aufzuklären, damit sie nicht auch auf einen Menschenhändler hereinfallen. Danke an alle, die mich unterstützt haben."

Helfen Sie helfen!

Im Verbund der **Diakonie 🏗**

Mitglied der actalliance

Brot für die Weit

www.brot-fuer-die-welt.de 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.